



Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Postfach 080352, 10003 Berlin

Deutscher Bundestag SPD-Fraktion
Herrn Ragnar Polster
Koordinierender Referent der AG Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail: ragnar.polster@spdfraktion.de

24. Mai 2024

ZDB-Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes“

Sehr geehrter Herr Polster,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum im Betreff genannten Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung zu nehmen.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) ist der Dachverband der mittelständischen Unternehmen des Bauhauptgewerbes. In der Branche sind mehr als 83.000 Unternehmen mit insgesamt etwa 920.000 Menschen beschäftigt. Etwa drei Viertel der Gesamtbeschäftigten des Bauhauptgewerbes sind im Handwerk beschäftigt. Die Branche spielt für Deutschland eine wichtige Rolle, da sie den wesentlichen Kern der Infrastruktur und der Wohnraumangebote errichtet sowie den Wohnraum schafft.

Der ZDB begrüßt die Initiative der Bundesregierung, das Hochbaustatistikgesetz zu modernisieren.

Statistiken sind kein Selbstzweck, sondern liefern eine Datengrundlage zum Erkennen politischer Handlungsbedarfe. Die derzeitige Datengrundlage zur Bautätigkeit ist weit davon entfernt, diesen Anforderungen zu genügen.

Wenn, wie derzeit (noch), die Baufertigstellungen zum Jahr 2023 am 23. Mai 2024 (in der 21. KW 2024) verfügbar sind, bedeutet dies, dass bis Mitte Mai 2024 nur die Baufertigstellungen von 2022 vorliegen, mithin anderthalb Jahre alte Daten.

Wenn wie derzeit nur Baugenehmigungen aber nicht Baubeginne ausgewertet werden können, wird die tatsächliche Bautätigkeit nicht zeitnah abgebildet.

Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes e.V.

Kronenstr. 55-58
10117 Berlin

Telefon +49 30 20314-0

www.zdb.de

125
JAHRE
ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE

Schließlich fehlt es derzeit – in einer Zeit akuten Wohnungsmangels insbesondere an preiswerten Wohnraum –, an zeitnahen Informationen zur Verwendung/Umsetzung der bereitgestellten Mittel im sozialen Wohnungsbau. Zum adäquaten Nachsteuern zur Forcierung des Sozialen Wohnungsbau fehlt es also allein schon an entsprechenden Daten.

Mit der Verfügbarmachung von Konjunkturstatistiken über Baubeginne, Meldungen zu Baufertigstellungen in dichteren Intervallen sowie der geplanten Auswertungen zum Sozialen Wohnungsbau, werden relevante Datenlücken geschlossen. Gerade die gegenwärtige Krise im Wohnungsbau macht deutlich, wie zwingend eine zeitnahe Datenbasis ist. Es geht nicht an, dass im Rätseln um die realisierten Baufertigstellungen zugewartet wird. Hier geht Zeit verloren, Rahmenbedingungen zum Wohnungsbau nachjustieren. In den Bauunternehmen drohen die in den letzten Jahren geschaffenen zusätzlichen Arbeitsplätze nicht gehalten werden zu können.

Neben der verbesserten Datenlage unterstützen wir insbesondere auch die im Gesetzesentwurf enthaltenen Initiativen zur effizienten Digitalisierung der Datenflüsse. Eine moderne Verwaltung muss digital kommunizieren können. Im Verwaltungshandeln generierte Informationen müssen auch statistisch ausgewertet werden können. Die aktuell praktizierte Doppelerfassung einiger Informationen kann keine dauerhafte Lösung sein. Insofern unterstützen wir den Vorschlag, in erster Linie Verwaltungsdaten für die Statistikproduktion zu verwenden und diese auch an statistischen Bedarfen auszurichten.

Damit privaten Bauherren, gewerblichen Investoren und der öffentlichen Hand als Investor trotz der zusätzlichen Merkmalerhebung zum sozialen Wohnungsbau keine zusätzlichen bürokratischen Aufwendungen entstehen, soll hier der bereits seit 2017 im IT-Planungsrat zwischen Bund und Ländern vereinbarte Standard „XBau“ genutzt werden; (Bei der Vereinbarung des Standards waren nach unserer Kenntnis die kommunalen Spitzenverbände einbezogen.)

Mit der ausschließlichen Nutzung von Verwaltungsdaten nach dem Once-only-Prinzip wird Bürokratieaufwand bei den Investoren abgebaut.

XBau ist der Standard für die Kommunikation zwischen den Beteiligten in bauaufsichtlichen Verfahren. Er definiert die Strukturen und Inhalte aller Nachrichten, die erforderlich sind, um die Prozesse im jeweiligen Verfahren abzubilden.

Neben den bauaufsichtlichen Verfahren (Genehmigungsfreistellung, Baugenehmigung, Abweichungen, Vorbescheid, Baulasten, Prüfung bautechnischer Nachweise) sind ebenso Informationsübermittlungsprozesse (Anzeigen, Beteiligung, Benachrichtigungen) in XBau abgebildet. Und beginnend mit der Antragsnachricht über das Ergebnis der formellen und materiellen Prüfungen durch die Genehmigungsbehörde, dem Nachreichen von Änderungen bis zum Bescheid sind die jeweils erforderlichen Prozessschritte modelliert.

Eine weitere Entlastung der Investoren könnte nur noch durch ein Gebäude- und Wohnungsregister erreicht werden, das in Deutschland ebenfalls dringend benötigt wird. Mit den darin enthaltenen Identifikatoren und Bestandsinformationen könnte bei Baumaßnahmen im Bestand auch die Beschreibung des Gebäudes vor Beginn der Baumaßnahme entfallen.

Zu guter Letzt begrüßen wir die Einrichtung einer zentralen Auswertungsdatenbank, um vorliegende Statistikdaten spontan und umfassend analysieren zu können. In der Vergangenheit konnten insbesondere länderübergreifende Anfragen, die über das begrenzte Standardtabellenprogramm hinausgehen, häufig nicht zeitnah beantwortet werden.

Der Bundesrat/die Länder haben in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf eine Reihe Gründe geltend gemacht, die dem geplanten Umsetzungszeitpunkt des Gesetzes ab 2025 entgegenstehen sollen. Die dabei aufgeworfenen Fragen sind aus unserer Sicht zu prüfen. Bei einer Abwägung sollte aber auch in Betracht gezogen werden, dass das „XBau-Projekt“ seit 2017 läuft und bereits bundesweit umgesetzt sein sollte. Die wahrnehmbare zunehmende Dynamik bei der Umsetzung/Anwendung des XBau-Standards in den Bundesländern sollte nicht ausgebremst werden. Hier braucht es weiter hohes Tempo und keinen Vorschub von Gründen, die einer zügigen bundesweiten Umsetzung von XBau entgegenwirken.

Gern tragen wir am 3. Juni in der Anhörung zum Gesetzentwurf unsere Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband Deutsches Baugewerbe



RA Felix Pakleppa
Hauptgeschäftsführer



Dr. Andreas Geyer
Hauptabteilungsleiter Wirtschaft